

Niederschrift über die Gewässerschau des Gillbachs gemäß § 95 Landeswassergesetz
NRW am 08.11.2017 von 9.00 Uhr bis ca. 13.30 Uhr

Die Gewässerschau dient dazu, die ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung zu überwachen. Das Wassergesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (§ 95 Abs. 1 LWG NRW) fordert, in regelmäßigen Zeitabständen an fließenden Gewässern eine Gewässerschau durchzuführen. Aus diesem Grund wurde am 08.11.2017 eine Gewässerschau am Gillbach durchgeführt. Treffpunkt zur Gewässerschau war am 9.00 Uhr der Schützenplatz Am Reiherbusch in Grevenbroich-Münchrath. Zur Gewässerschau wurde von der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Kreises Neuss mit Schreiben vom 07.09.2017 geladen. Der Termin wurde in der Rathauszeitung der Stadt Grevenbroich zwei Wochen vorher ortsüblich bekanntgemacht.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Rhein-Kreis Neuss:

Leiterin der Unteren Wasserbehörde (UWB), zwei Mitarbeiter der Unteren Wasserbehörde für die Bereiche Gewässerunterhaltung und Hochwasserschutz sowie ein Mitarbeiter der Unteren Landschaftsbehörde (ULB)

Stadt Grevenbroich:

ein Mitarbeiter des Amtes für Grünanlagen und Umweltschutz

Erftverband (Gewässerunterhaltungspflichtiger):

Abteilungsleiter Betrieb Gewässer sowie zwei Mitarbeiter für den Bereich Gewässerunterhaltung

Nach einer Begrüßung und kurzen Einführung durch die Leiterin der Unteren Wasserbehörde begann die Gewässerschau an der Gewässerstation 4,5 (Brücke am Ende der Ortsbebauung Münchrath).

Der Vertreter der Stadt Grevenbroich äußerte die Anregung, das kreiseigene Grundstück (*Gewässerstation 4,4*) aus Gründen des Artenschutzes naturnäher und amphibiengerechter umzugestalten. Hier wurde eine nähere Prüfung seitens der Unteren Wasserbehörde zugesagt.

Auf einem Grundstück (*Gewässerstation 4,5*) standen bauliche Anlagen unmittelbar am Gillbach. Hierzu wird noch eine nähere Prüfung durch die Untere Wasserbehörde erfolgen.

Dann wurde die Gewässerrenaturierung (*Gewässerstation 4,5 bis 4,8*), die in einem Landschaftsschutzgebiet liegt, in Augenschein genommen. Es wurde hierbei festgestellt, dass einige Bäume durch Vandalismus beschädigt wurden und die Grundstücke als Reitweg genutzt wurden. In Landschaftsschutzgebieten ist das Reiten abseits der Wege verboten, soweit keinerlei Wegecharakter erkennbar ist. Um Beschädigungen künftig zu verhindern, empfiehlt es sich ggf. zu Beginn und am Ende

der Renaturierung eine dichtere Bepflanzung mit Dornensträuchern vorzunehmen und ein kleines Infoschild aufzustellen, das explizit darauf hinweist, dass kein Weg durch die Gehölzfläche führt und dort das Reiten verboten ist. Der Erftverband wird dies in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde noch näher prüfen.

Auf dem Grundstück (*Gewässerstation 4,9*) stand ein Bauwagen in Gewässernähe. Hinsichtlich der Zulässigkeit wird hierzu noch eine nähere wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Prüfung erfolgen.

Im Bereich der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke (*Gewässerstation 5,0*) wurde zunächst ein Uferabbruch besichtigt, auf den die Untere Wasserbehörde durch den Landwirt hingewiesen wurde. Es konnte festgestellt werden, dass dieser Uferabbruch nur geringe Ausmaße hat und aus wasserrechtlicher Sicht derzeit kein weiterer Handlungsbedarf besteht (mutmaßliche Ursachen: Unterhöhlung der Böschung durch Nutrias, böschungsnaher Bewirtschaftung). Es wurde festgestellt, dass auf dem Grundstück zu nah bis ans Gewässer gewirtschaftet wird (Abstand teilweise weniger als 1 m zur Böschungsoberkante). Die Untere Wasserbehörde wird diesbezüglich die Berater der Landwirtschaftskammer kontaktieren.

Im weiteren Verlauf der Gewässerbegehung befanden sich im Bereich mehrerer kleingärtnerisch genutzter Grundstücke (*Gewässerstation 5,3 bis 5,4*) Schuppen und Zaunanlagen in unmittelbarer Nähe des Gillbachs. Hierzu wird noch eine nähere Prüfung durch die Untere Wasserbehörde erfolgen.

Stromunterhalb der Ortslage Hülchrath war im Bereich des Gewässerrandstreifens (*Gewässerstation 5,7*) Gehölzschnitt abgelagert. Die Untere Wasserbehörde wird mit dem Grundstückseigentümer in Kontakt treten.

Im Bereich des ehemaligen Wehres auf Höhe Schloss Hülchrath (*Gewässerstation 5,9*) ist noch kein vollständiger Rückbau der Anlage erfolgt (beidseitige Fundamente). Ein Betonsteg quert noch den Gillbach. Der Steg liegt im festgesetzten Überschwemmungsgebiet des Gillbachs und kann im Hochwasserfall überströmt werden. Hierzu wird noch eine nähere Prüfung durch die Untere Wasserbehörde erfolgen.

Im weiteren Verlauf des Gillbachs (*Gewässerstation 6,1*) wurde auch Gehölzschnitt im Bereich des Gewässerrandstreifens im festgesetzten Überschwemmungsgebiet des Gillbachs abgelagert. Die Untere Wasserbehörde wird hierzu den Grundstückseigentümer kontaktieren.

Danach wurde ein älterer Betonsteg in Augenschein genommen (*Gewässerstation 6,4*). Zudem befand sich auf dem Grundstück ein Weidezaun, der teilweise bereits im Gewässer stand. Die Untere Wasserbehörde wird näher prüfen, ob für den Steg eine wasserrechtliche Genehmigung vorliegt und wann er errichtet wurde. Für den Weidezaun ist eine Rückversetzung erforderlich, die von der Unteren Wasserbehörde veranlasst wird.

Im Bereich eines Grundstücks (*Gewässerstation 6,5*), das sich im Eigentum der Stadt Grevenbroich befindet, zeigte sich eine ufernahe linksseitige Geländesenke, die offensichtlich bei höheren Wasserständen des Gillbachs überflutet wird. Die Vertreterin der Unteren Naturschutzbehörde schlug zur Schaffung von Feuchtzonen eine Abflachung der Gewässerböschung in diesem Bereich vor. Es stellte sich hierbei die Frage, ob eine solche Maßnahme bei Zustimmung des Flächeneigentümers im Rahmen der Gewässerunterhaltung durchgeführt werden kann. Seitens der Leiterin der Unteren Wasserbehörde bestanden keine grundsätzlichen Bedenken, jedoch bedarf die Maßnahme der Anzeige und Prüfung im Detail.

Im weiteren Verlauf der Gewässerbegehung wurde die Stauanlage Langwaden (*Gewässerstation 6,6*) in Augenschein genommen. Die rechte der beiden Schütztafeln war abgesenkt, so dass nur die Hälfte des Fließquerschnitts abflusswirksam war. Dieser Zustand wurde bereits mehrfach zuvor durch Mitarbeiter der Unteren Wasserbehörde festgestellt und der Betreiber der Anlage schriftlich zur Instandsetzung der Anlage aufgefordert. Da der Bauzustand der Stauanlage altersbedingt insgesamt einen maroden Eindruck machte, ist es fraglich, ob die Anlage noch den Anforderungen des Wasserrechts insbesondere hinsichtlich

Standsicherheit und Abflussleistung entspricht. Der Eigentümer der Stauanlage wird diesbezüglich durch die Untere Wasserbehörde kontaktiert.

Im Bereich der Ortslage Langwaden wurden auf mehreren Grundstücken (Gewässerstation 6,9 bis 7,4) am Gillbach Schuppen, Zaunanlagen und auch eine Pumpe festgestellt. Eine genaue Verortung der einzelnen Grundstücke war vor Ort insbesondere wegen des noch vorhandenen dichten Laubwerkes nicht möglich. Daher wird diesbezüglich noch eine nähere Prüfung durch die Untere Wasserbehörde zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Auf einem Grundstück, das landwirtschaftlich genutzt wird (*Gewässerstation 8,0 bis 8,7*) wurde ein radikaler Gehölzschnitt vorgenommen und das Schnittgut im Bereich der Böschungsoberkante bzw. Böschung abgelagert. Die Untere Wasserbehörde wird hierzu den Grundstückseigentümer kontaktieren. Der Rückschnitt erfolgte nicht im Rahmen der Gewässerunterhaltung. Grundsätzlich stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, inwieweit landseitiger Überhang von Ufergehölzen auf angrenzende Grundstücke im Rahmen der Gewässerunterhaltung zurück zu schneiden ist. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass auf dem Grundstück zu nah bis ans Gewässer bewirtschaftet wird (Abstand teilweise deutlich weniger als 1 m zur Böschungsoberkante). Die Untere Wasserbehörde wird diesbezüglich mit den Beratern der Landwirtschaftskammer in Kontakt treten. Auf der gegenüberliegenden Gewässerseite (Gewässerstation 8,5) wurden ebenfalls Gehölz-schnitte auf der Böschung festgestellt. Die Untere Wasserbehörde wird hierzu den Grundstückseigentümer kontaktieren.

Die Gewässerschau endete im Bereich der K 31/K 27 (*Gewässerstation ca. 8,7*). Die Rückfahrt erfolgte ab Gut Norbistrath.

Hinsichtlich des Unterhaltungszustandes der im Rahmen der Gewässerschau in Augenschein genommenen Gewässerstrecke kann festgestellt werden, dass sich im Gewässerprofil vermehrt Totholz (Stammstücke durch Windwurf, Astwerk) befand, das den Wasserabfluss zum Begehungszeitpunkt nicht einschränkte.

Im Auftrag

gez.
Bemba
Kreisoberverwaltungsrätin

Leiterin Untere Wasserbehörde

gez.
Hamacher
Kreisamtmann

Schriftführer